

(Free read ebook) Verfassungsfragen zum muslimischen Kopftuch von Erzieherinnen in öffentlichen Kindergärten (Schriften zum Staatskirchenrecht) (German Edition)

Verfassungsfragen zum muslimischen Kopftuch von Erzieherinnen in öffentlichen Kindergärten (Schriften zum Staatskirchenrecht) (German Edition)

Katharina Haupt

**Download PDF | ePub | DOC | audiobook | ebooks*



DOWNLOAD



+

READ ONLINE

2010-09-17Original language:GermanPDF # 1 8.50 x 1.06 x 5.94l, .0 #File Name: 3631612850253 pages | File size: 73.Mb

Katharina Haupt : Verfassungsfragen zum muslimischen Kopftuch von Erzieherinnen in öffentlichen Kindergärten (Schriften zum Staatskirchenrecht) (German Edition) before purchasing it in order to gauge whether or not it would be worth my time, and all praised Verfassungsfragen zum muslimischen Kopftuch von Erzieherinnen

in öffentlichen Kindergärten (Schriften zum Staatskirchenrecht) (German Edition):

Diese Arbeit analysiert zunächst die Wirkungsweise des Symbols im Allgemeinen und des muslimischen Kopftuches im Besonderen. Im Anschluss wird speziell das Symbolverständnis von Kindern vor entwicklungspsychologischem Hintergrund betrachtet und ein Überblick über die bisher für die Bearbeitung relevante Rechtsprechung gegeben. Schließlich folgt die verfassungsrechtliche Bewertung des Kopftuches der Erzieherin im öffentlichen Kindergarten. Dabei werden Unterschiede zum Fall einer Lehrerin mit Kopftuch herausgearbeitet. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass ein gesetzliches Kopftuchverbot nur zulässig ist, wenn es sich gegen ein im Einzelfall zu bewertendes Verhalten richtet und Raum für die Beachtung und Abwägung der falltypischen Besonderheiten lässt.

About the Author Katharina Haupt, geboren 1982; 2002 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln; Erstes Staatsexamen 2007; Promotionsstudium bis 2009; Nebentätigkeit bei einer internationalen Anwaltssozietät in Köln; anschließend als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kirchenrecht der Universität zu Köln; seit 2009 Referendariat am LG Köln.